

Verfassungs- und Nachfragen.

Die kurze Session, die der Reichstag alljährlich vor Weihnachten zur Erledigung der ersten Lesung des Etats abhält, hat diesmal ihr Gepräge durch die Aufrollung der Verfassungsfrage bekommen. Das Vorgehen des Militärs in Zabern hatte auf einmal blühend die Wahrheit beleuchtet, daß wir nicht in einem Rechtsstaat, sondern in einem Gewaltstaat leben. Das war den sozialdemokratischen Arbeitern längst bekannt; nicht nur in dem Sinne, daß der Rechtsstaat, die Herrschaft des Gesetzes, nur eine äußere Form ist, hinter der sich die Gewalt herrscht, sondern auch in der Weise, daß Recht und Gesetz, wo sie nicht gegen die revolutionären Bestrebungen des Proletariats ausreichen, wiederholt verletzt oder umgedeutelt und durch Gewalt ergänzt werden. Aber die bürgerliche Gesellschaft kann sich auf nackte Gewalt nicht stützen; sie braucht den Schein der Gesetzmäßigkeit; und daher war die Empörung über die Zaberner Vorgänge unter der Bourgeoisie allgemein. Hätte der Reichskanzler nun das Sprüchlein hergesagt, das er erst am Schluß der Etatsdebatte erlernt hat: daß natürlich Recht und Gesetz über alles herrschen müssen, und die militärischen Uebelthäter ihre Strafe bekommen werden, so wäre die bürgerliche Mehrheit zufrieden gewesen. Als er das aber unterließ, wuchs die Zaberner Affäre zu einem Konflikt zwischen Reichstag und Reichskanzler aus; die angenommene Resolution mit ihrem stereotyp-lebendern Ausdruck, „daß der Reichstag mit den Ausführungen des Reichskanzlers nicht einverstanden ist“, bekam durch die Heftigkeit der Debatten den Charakter eines scharfen Mißtrauensvotums.

Damit war die Verfassungsfrage gestellt: Was wird nun weiter geschehen? In parlamentarisch regierten Ländern muß ein Minister, mit einem solchen Mißtrauensvotum beladen, zurücktreten. Herr v. Bethmann-Hollweg hat sich, wie er später erklärte, aus diesem „jogenannten“ Mißtrauensvotum nichts gemacht und gar nicht daran gedacht, in Donauerschiffen bei dem Kaiser seine Entlassung einzureichen. Er kam in den Reichstag zurück und hielt eine Etabrede, als sei gar nichts geschehen. So war die sozialdemokratische Fraktion verpflichtet, ihn darüber zur Rede zu stellen, und dem Reichskanzler so gut wie der bürgerlichen Mehrheit die Frage vorzulegen, ob sie die Konsequenzen ziehen wollten, indem entweder der Kanzler geht, oder der Reichstag ihn zum Gehen nötigt.

Zur Antwort berief sich Bethmann auf die Verfassung. Daß die Verfassung nicht aus einem Stück Papier besteht, sondern aus den realen Verhältnissen der Gesellschaft, das schien ihm unbedarft zu sein. Aus den papiernen Paragraphen der Verfassung demonstrierte er eifrig, daß Schelldemann im Unrecht sei; denn hier steht, daß der Kaiser den Reichskanzler zu ernennen hat. Wozu unser Redner aufforderte: daß der Kanzler auf ein Votum des Reichstags gehen und daß der Reichstag ihn dazu zwingen soll, wäre also direkt verfassungswidrig, wäre ein Umsturz der Ver-

fassung. So etwas mag für parlamentarisch regierte Länder zutreffen, aber nicht für Deutschland, das gottlos nicht parlamentarisch regiert wird. Hier hat der Reichstag über den Reichskanzler nicht zu gebieten; das hat nur der Kaiser.

Der gute Mann, der so glänzend aus der Verfassung bewies, daß ihm ein Votum des Reichstags Luft sei, war nun allerdings sehr auf dem Holzwege. Er scheint zu glauben, daß in den Verfassungen der parlamentarisch regierten westeuropäischen Staaten irgendwelcher Paragraph enthalten ist, wonach die Minister auf die Aufforderung des Parlaments hin aus dem Amte scheiden müssen. In Wirklichkeit findet sich nirgends eine solche Bestimmung — aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nötig ist: will ein Parlament einen Minister beseitigen, so hat es in der Budgetverweigerung Mittel genug, ihn zu zwingen. In Wirklichkeit findet sich dort genau so wie hier der Paragraph: der König ernennet die Minister. Das Wesen des parlamentarischen Regierungssystems ist nicht in den Buchstaben der Verfassung enthalten, sondern in dem Willen der Parlamentarier, keine andern Minister zu dulden, als solche, die ihr Vertrauen besitzen. Der König ernennet die Minister, gewiß, aber er findet keine andern Minister, als solche, die der Parlamentsmehrheit genehm sind; andre können nicht regieren; und so ist der Ministerrat zu dem geworden, was er in der Blütezeit des Parlamentarismus war, zu einem Ausschuß der Parlamentsmehrheit. Die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament beruht nicht auf festen Vorschriften, sondern, so seltsam es auf den ersten Blick erscheint, auf Gewohnheit und Brauch — allerdings Gewohnheit und Brauch, hinter denen der Wille der herrschenden Klasse steht, die auf der ehernen Kraft der tatsächlichen Verhältnisse beruhen und die gerade deshalb nicht formell festgelegt zu werden brauchen.

Verfassungsfragen sind nach einem bekannten Ausdruck Nachfragen. Aber hier zeigt sich, wie sehr man sich irrt, wenn man bei den modernen Verfassungsfragen an eine Nachfrage zwischen Reichstag und Regierung denkt. Wenn die Bourgeoisie und deshalb die Reichstagsmehrheit mal will, dann hat sie die Macht, Regierung und Militarismus auf die Knie zu zwingen, ohne daß dabei eine formelle Verfassungsänderung nötig ist. Aber diese Macht kommt hier nicht in Frage, weil sie einfach nicht will. Parlament und Regierung sind beides Organe der herrschenden Klasse; sollten mal die bürgerlichen Parlamentarier ihre Auftraggeber vergessen und für den eignen Machtzuwachs das Kommando über die Regierung ausüben wollen, so würde die Bourgeoisie sie bald zur Ordnung rufen. Läßt man seinen Willen nicht durch abstrakte politische Theorien leiten, so sieht man, daß die größte Unabhängigkeit der Regierung vom Parlament nicht etwas speziell deutsches ist, sondern sich auch in Westeuropa unter parlamentarischen Formen mehr oder weniger durchsetzt. Eine gemeinsame Ursache dafür liegt in der Konzentration der Kapitalmacht in wenigen Händen, die auch eine Konzentration der politischen Macht in den Händen kleiner Gruppen von Regierungspersonen mit sich bringt, die der Vertretung des großen Bourgeoisvolkes als

gleichwertig oder noch mehr gegenüberstehen. Eine andre Ursache liegt in dem Aufstieg des Proletariats.

Von einem Parlament als Einheit gegenüber der Regierung kann man heute ebensowenig reden, wie von dem „Volk“ als Ganzem. Das ging früher einigermassen, als das Bürgertum als dritter Stand sich gegen den Absolutismus empor kämpfte und das Parlament sein Organ war. Jetzt liegt in dem Volk eine tiefe Kluft zwischen den bestehenden und den ausgebeuteten Klassen. Und dieselbe Kluft geht quer durch den Reichstag. Hier steht nicht Reichstag gegenüber Regierung, sondern hier stehen bürgerliche Reichstagsmehrheit, Bourgeoisie, Regierung und das Militär — d. h. die militärischen Machthaber — zusammen, gegenüber der Sozialdemokratie, dem Proletariat, dem arbeitenden kommandierten Volk, einschließlich der Soldaten. Mühen zwischen Reichstagsmehrheit, Regierung, Militär, die alle den Besitz vertreten, noch so viele Differenzen bestehen und gelegentlich scharf losbrechen, diese sind doch unendlich gering gegenüber dem alles beherrschenden scharfen Riß zwischen den Klassen. Weil nun das Proletariat im Reichstag immer stärker wird und ihm daher jeder Machtzuwachs des Parlaments zugute kommen würde, deshalb will die besitzende Klasse diesen Machtzuwachs nicht und läßt sie ihre Interessen lieber durch die Regierung vertreten.

So war es ganz natürlich, daß die bürgerlichen Parteien bei der Rede Schelldemanns ein eisiges Stillschweigen bewahrten und nachher keine Aufforderung, der Resolution Taten folgen zu lassen, zurückwiesen. Wenn sich der Reichskanzler in seinen Worten auch auf papiernen Paragraphen berief, seine Tat entsprach den realen Verhältnissen, sie entsprach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit. Und wäre er eine weniger trodene Natur, so hätte er sich unserm Redner gegenüber den Willen letzten können: wenn ich im Amte bleibe, so handle ich nicht nur nach meinem monarchischen, sondern zugleich nach Ihrem parlamentarischen Prinzip, denn ich befolge, trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheit, noch immer das Vertrauen der Mehrheit, wie die Herren selbst bezeugen können.

Wenn die sozialdemokratische Fraktion aufs neue den Antrag eingebracht hat, in die Verfassung die Abhängigkeit des Reichskanzlers vom Reichstag aufzunehmen, also hier formell festzulegen, was sonst nur unausgesprochener Gebrauch ist, so ist diese Abweichung gerade geboten bei einem Reichstag, der die größte Angst vor der eignen Courage hat. Natürlich wird die Reichstagsmehrheit sich hüten, sich zu einer solchen Courage aufzuschwingen. Der Verfassungskampf der Sozialdemokratie kann nicht mit Hilfe der Vertreter der Bourgeoisie durchgekämpft werden. Dieser Kampf ist ein wirklicher Machtkampf, in dem jener Antrag in erster Linie als agitatorisches Mittel dient und die bürgerlichen Parteien zwingt, klar ihre Stellung zur Verfassung auszusprechen. Aber noch wichtiger sind in diesem Kampfe die andern Fragen der letzten Session, die äußerlich gegen die Zaberner Affäre und die Verfassungsfrage zurücktraten: die Arbeitslosenunterstützung und die Ankündigung eines Ur-

Für den Weihnachtstisch!

- Backfischseide für Gesellschafts- Kleider, Meter von 95<sup>ct</sup><sub>an</sub>
- Einfarbige Seide f. Blusen u. Klei- der, Meter von 1 50<sub>an</sub>
- Blusenseide in grösser Auswahl Meter von 1 10<sub>an</sub>
- Köper-Samt für Kleider und Kostüme Meter von 2 20<sub>an</sub>
- Seiden-Eolienne glatt und ge- mustert in allen modernen Farben . . . Meter von 3 50<sub>an</sub>
- Ein Posten Waschstoffe 50<sup>ct</sup><sub>an</sub> in weiss, für Kleider, weit unter Preis, Meter von

- Einfarbige Wollstoffe Mtr. 1 10<sub>an</sub> von
- Hauskleiderstoffe äusserst haltbar doppeltbreit Meter von 70<sup>ct</sup><sub>an</sub>
- Waschstoffe für Servierkleider . . . . . Meter von 45<sup>ct</sup><sub>an</sub>
- Blusenstoffe in grosser Auswahl . . . . . Meter von 95<sup>ct</sup><sub>an</sub>
- Woll-Crêpeline die grosse Mode der Saison 1 70<sub>an</sub> 100 und 105 cm breit, grosses Sort. feinste Farben, von
- Halbfertige Stickerei-Roben 6 00<sub>an</sub> besonders preiswert. . . . . von

Grosse Auswahl in Ball-Hauben und Theater-Schals

Korsetts in verschiedenen Formen sehr preiswert

Plaid-Tücher sehr geeignet als Weihnachtsgeschenk in grosser Auswahl

Leder-Damenhandtaschen nur Offenbacher Fabrikate äusserst solid und preiswert in grösster Auswahl

Steigerwald & Kaiser

Bekanntlich. Hier stehen wir mitten in den großen Lebensfragen des Proletariats; die Auseinandersetzungen und Kämpfe darüber werden am meisten dazu beitragen, die Arbeitermassen weiter zu sammeln, aufzurütteln und aufzuklären und damit die gesellschaftliche Macht des Proletariats zu steigern. Und dadurch werden erst die Verfassungsänderungen möglich, die für die Herrschaft des Proletariats nötig sind.

### Ein Prozeß um die Gewerkschafts-enzzyklika.

Röln, 10. Dezember.

Unter sehr starkem Andrang begann am Freitag vor dem Kölner Schöffengericht der große Prozeß über die Gewerkschafts-Enzyklika. Der evangelische Pfarrer Mix von der Wartburg wird vom Rechtsanwalt Grundschüttel verteidigt. Rechtsabgeordneter Genosse Heine verteidigt die angeklagten Genossen Wagner von der Bergarbeiterzeitung in Bochum, Genossen Salkmann von der Rheinischen Zeitung, Kieffoot von der Pfälzischen Post in Ludwigshafen, Peterson von der Hamburger Echo, Schädlisch von der Völkischen Volksmacht, Steinbüchel von der Essener Arbeiterzeitung, Puchta von der Frankfurter Volkstribüne in Bayreuth, Direktor vom Frankfurter Volksfreund in Würzburg und außerdem einige Redakteure von Gewerkschaftsblättern. Rechtsanwält Dr. Schröder-Rassel vertritt die acht Vorstände der christlichen Gewerkschaften und den Generalsekretär Stegerwald. Die Angeklagten sind nicht alle erschienen. Es sind 40 Zeugen geladen. Die Vernehmung des Bischofs Schulte fand bereits am Donnerstag in Paderborn statt und dauerte 6 Stunden. Der Bischof Korum-Trier ist nicht erschienen, da ihn die Ladung nicht erreichte. — Zunächst verliest der Vorsitzende eine allgemeine Sachdarstellung, worin er auf den langjährigen Meinungsstreit zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen eingeht. Es heißt da u. a.: Ueber die Auslegung der Enzyklika entstand ein Streit, insbesondere darüber, ob die christlichen Gewerkschaften überall gestattet seien oder nur für bestimmte Gegenden und ob sie unter geistliche Oberaufsicht gestellt werden müßten. Diese abweichenden Auslegungen riefen Verwirrung innerhalb der christlichen Gewerkschaften hervor, die die Einberufung des Gewerkschaftskongresses in Essen veranlaßte. Hier verlas Herr Stegerwald eine Interpretation, die vom Bischof Schulte aufgesetzt war. Darin wird von Herrn Stegerwald den andern Gewerkschaftsführern vorerworfen, daß sie damals ein Doppelspiel getrieben und richtige Tatsachen verschwiegen hätten. Im übrigen wird noch die Behauptung aufgestellt, daß die christlichen Gewerkschaften beim Ruhrbergarbeiterstreik und bei der Wahl des nationalliberalen Hrn. Deckmann in Bochum mit den rheinischen Scharmachern unlautere Abmachungen geschlossen hätten.

Herr Mix legt in seiner Vernehmung dar, daß die Wartburg immer auf der Seite der christlichen Gewerkschaften gestanden habe. Als aber in der vatikanischen Presse und in der Münchener Zeitschrift Janus die Enthüllungen erschienen, habe er es für seine Pflicht gehalten, im Interesse der evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften davon Notiz zu nehmen. Es habe dann einen Briefwechsel mit Stegerwald gegeben, er habe ihm mitgeteilt, daß er nichts lieber sähe, als wenn die christlichen Gewerkschaften die Vorwürfe entkräften könnten. Er würde dann schon eine Berichtigung bringen. Er möge kurz und sachlich mitteilen, wie die Sache läge. Stegerwald habe aber zunächst nichts von sich hören lassen. Er (Mix) habe schließlich die Streitpunkte in einer Reihe von Zehnen zusammengefaßt, um eine gerichtliche Klarstellung herbeizuführen.

Der Angeklagte Wagner von der Bergarbeiterzeitung schildert den Kampf, den die Christen gegen den Bergarbeiterverband

führten. Im Jahre 1911 suchte der alte Bergarbeiterverband mit den Christlichen eine Arbeitsgemeinschaft anzubahnen, was aber von ihnen abgelehnt wurde. Da die Christen sich erst außerordentlich radikal gebärdet hatten, war uns das einfach unerklärlich. Wir fragten uns: was mag da wohl hinter den Kulissen vorgegangen sein? Auch bei dem Streik im Jahre 1912 war ihre Stellung unerklärlich. Die Konjunktur war so günstig für einen Streik, wie sie noch nie gewesen war. Der Vorwurf des Doppelspiels war berechtigt. Die christlichen Gewerkschaften gebärdeten sich früher sehr radikal, sie streikten früher mit. Das aber hatte nun auf einmal die Enzyklika verboten. Das Eintreten für den nationalliberalen Kandidaten Deckmann in Bochum war nicht von Gewerkschaftsprinzipien bestimmt. Deckmann tritt für einen vermehrten Arbeitswilligen ein, während die christlichen Gewerkschaften dagegen sind. Die Artikel des Janus und der Berliner Volkszeitung, die in den unter Auflage stehenden Enthüllungen wiedergegeben sind, mußten also das lebhafteste Interesse wachrufen und kein Arbeiterblatt konnte darüber hinweggehen. Die übrigen Redakteure gaben ähnliche Erklärungen ab und nahmen den Schutz des § 193 für sich in Anspruch. — Der Vertreter der angeklagten Redakteure, Rechtsanwält Heine, prüfte die abgegebenen Erklärungen. Im Jahre 1911 hatten die Zeugen eine Erhöhung ihrer Einnahmen von 60 bis 70 Proz. zu verzeichnen, während die Löhne der Bergarbeiter ungefähr die gleichen geblieben waren. Der alte Verband der Bergarbeiter trat, nachdem alle Mittel, eine Erhöhung der Löhne und Regelung der Arbeitsverhältnisse zu erreichen, gescheitert waren, in den Streik ein. Die Christlichen aber beglückwünschten den Streik. Ja, die Führer der Christen drohten schon damals, es bei der nächsten Tarifrevision der Bauarbeiter genau so zu machen. Aus alledem folgerten die freien Gewerkschaften, daß die christlichen Verbände sich heute mehr oder weniger als Schutztruppe des Zentrums und des Klerus fühlten. Auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur katholischen Kirche ist mit einer ernsthaften Gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht vereinbar. Kommt es auf dem Standpunkte: es gibt für die katholischen Arbeiter keine Gewerkschaftsbewegung. Eine Arbeiterbewegung, wie sie sie verstehen und wie sie sie wollen, darf den Unternehmern nicht wehe tun. Der Arbeiter hat den Arbeitgeber nur zu bitten. Die christlichen Gewerkschaften liegen also tatsächlich praktisch an der Kette Rom's. Ihr Verhältnis zur Kirche hindert sie an der Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder. Sie sind durch ihr Verhältnis zum römischen Klerus nicht nur stark behindert, sie wissen auch gar nicht, ob nicht Rom bald die Schlinge, die es den christlichen Gewerkschaften um die Kehle gelegt hat, zuziehen wird. Die in den Artikeln aufgeworfene Frage, ob die christlichen Gewerkschaften für die Zusammenführung des Streikbruchs im Ruhrrevier und für die Herbeiführung der Wahl des nationalliberalen Kandidaten Deckmann in Bochum einen Judaslohn empfangen hat, ist so aufzufassen, daß die christlichen Gewerkschaften für ihr Verhalten bei diesen Gelegenheiten zweifellos materielle Vorteile gehabt haben.

Stegerwald führt aus: Er bestreite einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Vorkommen im Ruhrrevier und der Enzyklika. Allerdings sei die Lage so gewesen, daß Lohn erhöhungen hätten eintreten müssen. Es seien aber nicht alle Mittel zu einer friedlichen Lösung der Konflikte erschöpft gewesen. Auch die Schlussfolgerungen, die Rechtsanwält Heine aus der Enzyklika zieht, bestreite er. Hierauf äußert sich Stegerwald ausführlich über seine Verhandlungen mit dem Bischof Schulte in Paderborn. In einer mündlichen Besprechung habe er den Bischof auf die Verurteilung der Mitglieder über die Enzyklika hingewiesen. Der Bischof habe ihn beruhigt und auf seinen Wunsch die Interpretation schriftlich festzulegen. Diese sei in einem Brief des Kardinals Ropp an Herrn Vorst bekannt geworden. Der Bischof Dr. Schulte schickte seinen Wortlaut an Kardinal Ropp und teilte mir unterm 24. September mit, daß die Interpretation als eine für das gesamte Episkopat anzusehen sei. Daraufhin habe ich meine Essener Rede ausgearbeitet. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob seine Rede im Kölner Bischofs-

palast ausgearbeitet sei, erklärte Stegerwald, daß er die Rede selbst verfaßt und niemand zur Genehmigung vorgelegt habe.

Der Vertreter der Kläger, Dr. Schröder-Rassel, legt dar: Die christlichen Gewerkschaften blieben nach der Enzyklika nach Zaltit wie Prinzip genau die gleichen wie sie vorher gewesen seien.

In der Nachmittags-Sitzung wurde mit der Vernehmung der Zeugen begonnen. Es erfolgte zunächst die Verlesung der Auszüge des Bischofs Dr. Schulte.

### Aus der Partei.

Der Parteiauschuß

hat in einer Sitzung am 18. d. M. dem Vorschlag des Parteivorstands zugestimmt, den nächsten Parteitag in Würzburg abzuhalten. — In die Kommission zum Studium der Agrarfrage, die nach einem Beschluß des Parteitags in Jena eingesetzt werden soll, hat der Parteiauschuß die Genossen Hofer, Kautsky, Dr. David, Otto Braun, Schulze-Coffebauke, Hofmann-Kaiserblautern, Feinert, Georg Schmidt-Verein und Geißler-München gewählt. — Der nächste Frauentag, zum Zwecke der Demonstration für das Frauenwahlrecht wurde auf den 8. März 1914 festgesetzt.

**Gemeinbewählung.** Bei den Stadtverordnetenwahlen in Detmold wurden von unsern Parteigenossen in der dritten Wählerklasse vier Mandate neu gewonnen.

**Presseprozesse.** Die Mainzer Volkszeitung hatte kritisiert, daß der Pfarrer Nachor in Weßheim Kinder mißhandelt habe, die den Freilichtgottesdienst veräußerten. Das Strafverfahren gegen den verantwortlichen Redakteur wegen Beleidigung des Pfarrers wurde ausgesetzt, da gegen den Pfarrer Strafantrag gestellt worden war. Dieser wurde vom Gericht zu 30 M. Strafe verurteilt, da es annahm, daß dem Pfarrer ein Zuchtungsrecht nicht zustand. Nunmehr hatte sich der verantwortliche Redakteur der Volkszeitung, Genosse A. Schillbach, vor dem Schöffengericht zu verantworten, da sich der Pfarrer beleidigt fühlte. Das Gericht kam jedoch zu einer Freisprechung und belastete ebenfalls den Pfarrer mit den sämtlichen Gerichtskosten.

Der verantwortliche Redakteur der Hamburger Echo, Genosse Peterson, hatte sich am Donnerstag vor der Strafkammer in Hamburg wegen zweier Artikel zu verantworten. In dem ersten Artikel war ein Urteil des Marinekriegsgerichts in Wilhelmshaven kritisiert worden, weil dieses Gericht einen Matrosen, der sich weigerte, Blut abzapfen zu lassen, zu Strafe verurteilt hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Redakteur drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 800 M. Geldstrafe.

Im zweiten Falle handelt es sich um eine Verurteilung über Soldatenmißhandlungen. Es wurde festgestellt, daß die Soldatenmißhandlungen an Zahl vielleicht nachgelassen, an Bestialität aber ganz bestimmt zugenommen haben. Wegen dieses Urteils wurde auf 600 M. Geldstrafe erkannt.

Wer unsern Kampf gegen die Dummheit, Ausbeutung und konservativ-agrarisch-rechtsverbändlerische Niedertracht tatkräftig unterstützen will, der Sorge für neue Abonnenten auf die „Volks-Zeitung“.

# Extra billiger Weihnachts-Verkauf!

Für den Weihnachtsbedarf offerieren wir aus unseren reich sortierten Lägern als besonders preiswert:

- Herren- u. Damen-Stiefel**
- Damen-Stiefel mit Lackkappe . . . . . von 4<sup>95</sup> an
- Herren-Stiefel mit Lackkappe . . . . . von 6<sup>90</sup> an
- Herren-Box-Schnürstiefel mit und ohne Lackkappe . . . . . 7<sup>90</sup>
- Herren-Walk-Zugstiefel . . . . . 8<sup>0</sup>



- Hausschuhe u. Pantoffel**
- Damen-Filzpantoffel . . . . . von 98<sup>0</sup> an
- Damen-Lederhausschuhe . . . . . von 2<sup>50</sup> an
- Damen-Spangenschuhe . . . . . von 2<sup>75</sup> an
- Herren-Lederhausschuhe . . . . . von 3<sup>50</sup> an

- Kamelhaarschuhe** garantiert gute Qualität Grösse 36-41 . . . . . 1<sup>85</sup>
- Damen-Reiseschuhe** in feinen Farben, mit Etuis . . . . . 2<sup>95</sup>

- Praktische Weihnachts-Geschenke für Kinder**
- Kinder-Filzpantoffel Grösse 33-35 90<sup>0</sup> Grösse 30-32 80<sup>0</sup> Grösse 26-29 70<sup>0</sup>
- Kinder-Kamelhaarschuhe Grösse 25-26 1<sup>10</sup> Grösse 20-24 95<sup>0</sup>
- Kinder-Filzohrenschuhe Grösse 25-27 1<sup>10</sup> Grösse 21-24 95<sup>0</sup>
- Kinder-Schnürstiefel Grösse 18-22, echt Chevreaux mit Winterfutter . . . . . 1<sup>05</sup>

- Kamelhaarstiefel** mit festen Kappen Grösse 36-41 . . . . . 2<sup>50</sup>
- Walkschuhe** (sächs. Fabrikate) Grösse 36-41 2<sup>50</sup> Grösse 42-47 2<sup>95</sup>

- Ballschuhe**
- Lacktuch-Spangenschuhe . . . . . von 1<sup>05</sup> an
- Weisse Ballschuhe . . . . . von 2<sup>25</sup> an
- Farbige Satinschuhe . . . . . von 1<sup>75</sup> an

**Unsere Hauptpreislagen** in Herren- und Damenstiefel 8<sup>50</sup> 10<sup>50</sup> 12<sup>50</sup> 14<sup>50</sup> sind unerreich!

- Halbschuhe**
- Damen-Halbschuhe . . . . . von 5<sup>50</sup> an
- Damen-Lack-Halbschuhe . . . . . von 7<sup>50</sup> an
- Damen-Lack-Spangenschuhe . . . . . von 6<sup>50</sup> an

Sonntag bis 7 Uhr geöffnet! Schaffstiefel Lange Stiefel Arbeiterschuh in besten Qualitäten zu billigsten Preisen Sonntag bis 7 Uhr geöffnet!

I. Geschäft: Windmühlenstr. 8/12 im Weissen Hirsch **Schuhbazar Joske** II. Geschäft: Eisenbahnstr. 99 i. Hause d. Falken-Apothl.